



Weiden bei Rechnitz, am 04.03.2024

KUNDMACHUNG

Gemäß § 50 Abs. 3 Burgenländisches Gemeindevolksrechtgesetz i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 01.03.2024 folgende Beschlüsse gefasst hat:

1. Rechnungsabschluss 2023

Der Gemeinderat beschloss die folgenden Kennzahlen des Rechnungsabschlusses 2023:

- Ergebnisrechnung:
 - Nettoergebnis (SA 0): EUR 236.563,73
 - Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA00): EUR 116.331,19
- Finanzierungsrechnung:
 - Geldfluss der operativen Gebarung (SA1): EUR 366.080,77
 - Geldfluss aus der voranschlagwirksamen Gebarung (SA5): EUR 210.199,03
 - Veränderung der Liquiden Mittel (SA 7): EUR 213.704,38 (davon Zahlungsmittelreserven: EUR 120.232,54)
- Vermögensrechnung:
 - Liquide Mittel (B III): EUR 550.307,93
 - Nettovermögen (C): EUR 5.389.268,25
 - Kumuliertes Nettoergebnis des Vermögenshaushaltes (C.II): EUR -45.409,82
 - Summe Aktiva bzw. Passiva (SU): EUR 9.886.778,63

2. Abgaben und Entgelte

Die Verordnungen bezüglich

- Kanalbenützungsgebühr
- Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle
- Hebesatz der Grundsteuer A und B
- Hundeabgabe
- Anschluss- und Ergänzungsbeitrag nach dem Kanalabgabegesetz

wurden vom Gemeinderat an das Finanzausgleichsgesetz 2024 angepasst.

Des Weiteren beschloss der Gemeinderat, den gemäß Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023 gewährten Zuschuss im Gebührenhaushalt „Beseitigung von Abwasser - Ansatz: 851“ zu verwenden, sodass für das Jahr 2024 keine Gebührenerhöhung erfolgen musste.

3. 60 plus Taxi, Anpassung der Förderwürdigkeit

Der Gemeinderat beschloss, dass die derzeitigen Fördervoraussetzungen vorerst unverändert bleiben, jedoch sollen die aktuellen geltenden Richtlinien des Vereins Mobiles Burgenland schärfer verfolgt werden.

4. Taxigutscheine, Überarbeitung der Modalitäten

Der Gemeinderat beschloss, dass der Erwerb von Taxigutscheinen nur mehr persönlich erfolgen kann, wobei Ausnahmen für Erziehungsberechtigte (Jugendtaxi) und geradlinig Verwandte 1. Grades bei erhöhter Immobilität (60 plus Taxi) gelten. Weiters wurde beschlossen, dass die Ausgabehöhe der Gutscheine auf EUR 120,00 pro Halbjahr limitiert wird, wobei die Hälfte der Kosten durch die Gemeinde getragen werden.



Der Bürgermeister:

(Ing. Anton Szmojan)